

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

11.2.1922 (No. 36)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. U m e n d. Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 60 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasseeintrag gilt und erteilt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipierte Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Kontovereinbarung für den Abdruck fortzuführen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil. Große Brennstoffnot.

Die Folgen des Verkehrsstreiks werden sich besonders schärf und nachhaltig für die Kohlenversorgung zeigen. War schon vor dem Beginn des Streiks infolge der ungünstigen Eisenbahnverkehrsverhältnisse die Kohlenzufuhr äußerst knapp, so ist die Möglichkeit einer reichlicheren Zufuhr durch den Verkehrsstreik wieder stark in die Ferne gerückt worden. Die Übergangsbahnhöfe des Ruhrgebiets sind verstopft und es werden Wochen vergehen, bis ein geregelter Güterverkehr die für den dringlichsten Bedarf notwendigen Kohlen- und Wirtelstimmungen wieder nach Baden bringt. Verschärft wird die Lage durch den Eisgang auf dem Rhein, der die Schifffahrt zum Erliegen bringt, und das Züfrieren des Rhein-Genève-Kanals. Die kalte Witterung wird die Knappheit an Brennstoffen vor allem auch für den Hausbrand stark fühlbar machen. Da die Verhältnisse für die Kohlenzufuhr aus der Fremde für eine ausreichende Kohlenzufuhr zu sorgen, ergeht an alle Verbraucher die dringendste Mahnung, mit Brennstoffen so haushälterisch als nur irgend möglich umzugehen.

Die Aussprache über die Regierungserklärung.

Im Reichstag nahm gestern Verkehrsminister Gröner das Wort zu folgenden Ausführungen:
Ich habe niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß Staatsbeamte die gegen ihren Beamteneid verstoßen, indem sie ihre Arbeit niederlegen, sich eines schweren Dienstvergehens schuldig machen. Unklarerweise sind hunderttausende von Beamten auf ihrem Posten geblieben und haben bei der Durchführung des Notbetriebs hervorragendes geleistet. Ihnen allen, sowie der Technischen Nothilfe gebührt volle Hochachtung und Dankbarkeit (Lebhafte Beifall). Den Opfern an Leben und Gesundheit, die in den letzten Stunden des Notbetriebes noch gebracht werden mußten, wendet sich unser aller tiefstes Mitgefühl an. Eine Zurückziehung des Referentenentwurfes zum Arbeitszeitgesetz ist gegenstandslos, da eine derartige Entscheidung überhaupt nicht vorlag. Unrichtig ist es, daß in diesem Gesetz ein Ausnahmegesetz für die Eisenbahnbeamten geschaffen werden sollte. Jeder Industriearbeiter muß acht Stunden täglich angestrengt arbeiten. Bei den Eisenbahnen aber ist ein großer Teil der Dienstzeit Beamtendienst. Eine restlose Anrechnung des Beamtendienstes als Dienstleistung, lediglich weil das Personal nicht zu Hause sein kann, ist nicht möglich. Der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes beabsichtigt nichts anderes als dieses offene Unrecht zu verhindern und zu beseitigen. Die aufgestellten Richtlinien seien ein selbstverständlicher Ausfluß des Beamteneidrechts. Keine Willkür soll herrschen, sondern nur Recht und Gesetz. Jeder in ein Disziplinarverfahren verstrickte Beamte kommt vor einen ordentlichen Richter, und kann seine Sache in zwei Instanzen selbst vertreten, ebenso der künftighin angestellte Beamte. Vorgegangen wird nur gegen Streikführer und solche, die Sabotage verübt haben und dergleichen. Bezieht entlassene Streikführer werden nicht wieder eingestellt. Solche, die nicht als Arbeiter angesehen sind, können wieder beschäftigt werden. Leider sind viele Anschläge gegen die Sicherheit des Betriebes erfolgt. Handgranatenanschläge sind vorgekommen (Hört hört rechts). Schienen wurden auf die Weise gelegt, Maschinen mit den Ruffern aneinandergeschoben und man versuchte, Personenzüge zum Entgleisen zu bringen (Stürmisches Hört, hört bei der Mehrheit). Gleich nach Beginn des Streiks traten bereits 5000 Arbeiter in Tätigkeit. Das nicht freiziehende Personal in einem Bezirk versprach den Notbetrieb durchzuführen, um die Technische Nothilfe auszuschalten. Dieses Versprechen ist aber nicht gehalten worden (Hört, hört). Einzelne Landesregierungen haben sich geweigert, die Technische Nothilfe einzusetzen (Stürmisches Hört, hört! Rufe: Wo? Namen nennen!). Für die Zukunft ist es erforderlich, daß die gesamte Beamtenschaft sich in den Staatsgedanken einfügt im Gefühl der engsten Verbundenheit mit dem Staat (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit. Rufe bei den Kommunisten: Und wenn der Wagen knurrt!).
Eingegangen ist ein Mißtrauensantrag der Unabhängigen, in dem gesagt wird, die Ausnahmeverordnung habe das Streikrecht der Beamten aufgehoben und den Mißtrauentsantrag angelehnt, die Regierung habe Verhandlungen mit den Streikenden abgelehnt und Hausdurchsuchungen vorgenommen. — Die Kommunisten beantragen, die beschlagnahmten Streik- und Gewerkschaftsgelder sofort zurückzugeben, die Verhaftungen aufzuheben und bei der Landesregierung dahin zu wirken, daß die Maßnahmen vom Berliner Magistrat rückgängig gemacht werden (Lachen bei der Mehrheit).
Abg. Wels (Soz.): Sicher ist die Technische Nothilfe kein Faktor, der zur Beruhigung der Arbeiterschaft beiträgt. Aber durch das ungewerkschaftliche Verhalten der Streikenden ist der Kampf um ihre totale Beistellung nur erschwert worden. Den Ausführungen des Reichszanzlers stimmen wir voll und ganz zu. Der Streik der Eisenbahnbeamten habe Deutschland um Millionen geschädigt. Allerdings ist zuzugeben, daß sich in der Beschlagnahme sozialer Grundstücke durchsetzen müssen. Wir begrüßen die Erklärung des Verkehrsministers, daß der Mißtrauentsantrag nicht angelehnt werden soll. Diese wertvolle Erregung der Revolution wollen wir uns nicht zurücknehmen lassen (Lachen rechts). Unter den Streikenden befinden

sich viele Deutschnationale. Es ging in der Arbeiterschaft das Gerücht, der Streik werde von gegenrevolutionärer Seite gefördert und Kapp und Oberst Bauer seien schon wieder im Lande. (Lachen rechts). Unbeschränktes Streikrecht ist mit den Beamteneid unvereinbar. Die Regierung wird zu prüfen haben, welches dieser beiden Rechte an die Beamten gegeben werden soll.
Abg. Doelle (Zentr.): Die Leitung der Reichsgewerkschaft hat bei der Proklamierung des Streiks, der mit Recht als ein Verbrechen charakterisiert wird, alle gewerkschaftlichen Grundzüge verlernt. Das Streikrecht ist mit dem Charakter des Beamteneid nicht vereinbar. Eine Ergänzung des Beamteneidrechts wäre zweckmäßig, um die Unmöglichkeit eines Streikrechts der Beamten klar festzustellen. Wir sind gegen den Antrag, daß den Streikenden volle Immunität gewährt werden solle. Durch das Eingreifen des Reichszanzlers wurde verhindert, daß der Streik in ein politisches Fahrwasser geriet. Ganz unbedeutend ist das Bestreben einiger deutschnationaler Zeitungen, den Streik zu Angriffen gegen die Republik auszunutzen. Dem Dante an die Technische Nothilfe schließen wir uns an. Um so bedauerlicher ist, daß in Kummelsburg Wädelstein der Technische Nothilfe die Brotbelieferung verweigert haben. (Wahol bei den Kommunisten. Unruhe bei der Mehrheit.) Hoffen wir, daß dieser Streik die Irregelmäßigkeiten bald wieder zum Nichtbestehen zurückführt und Vertrauen zur Regierung wieder eintreten möge. (Beifall im Zentrum).
Abg. Verndt (D. Natl.): Der Streik der Eisenbahner war wie der Streik der städtischen Arbeiter ein freventliches Verbrechen. Der Verurteilung des Streikes durch den Reichszanzler schließen wir uns an. Seine grundsätzliche Ablehnung des Beamteneidrechts hat uns freudig überrascht. Einen Beamteneidstreik darf es unter keinen Umständen geben. Die Deutschnationale Volkspartei hat mit allen Kräften dem Streik entgegengetreten. Kamentlich rechts gerichtete Beamte haben den Streik bekämpft und damit die Regierung gestützt. Auch wenn man alle wirtschaftlichen Forderungen der Beamten als berechtigt anerkennt, so kann dies doch keine Entschuldigung für einen solch verbrecherischen Streik sein. Redner führt weiter aus, die Regierung habe mit unübergehbarem Optimismus den Streik herantreiben lassen und sei keineswegs der Situation gewachsen gewesen. Leider habe der Streik mit einem Kompromiß geendet, ein Verweis der Schwäche der Regierung.
Abg. Scholz (D. Vp.): Die Worte des Reichszanzlers standen im Widerspruch zu seinen Taten, und sie brachen gerade an den interessanteren Stellen ab. Die Entwicklung dieses verbrecherischen Streiks zeigt deutlich, daß seine Triebfedern nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Gründe waren. Ich stehe nicht an, den von sozialdemokratischer Seite so gerne benutzten Ausdruck „Mörder“ auf die Leute anzuwenden, die solchen Streik anzetteln. (Stürmisches Beifall rechts). Auch wir billigen das Verhalten der Regierung in der Beschlagnahmefrage nicht. Wir bedauern, daß die Beschlagnahme des Reichszanzlers in einem Augenblick aufgehoben worden ist, wo der Streik noch nicht vollständig beendet war. Das konnte zu der falschen Auffassung führen, daß für die Beamten doch ein Streikrecht bestehe. In den scharfen Worten, mit denen der Reichszanzler den Streik verurteilt hat, sprechen wir ihm unsere Anerkennung aus, aber er hat mit der Streikleitung verhandelt. Der Technische Nothilfe zollen auch wir für ihre der Allgemeinheit geleisteten Dienste Anerkennung und herzlichen Dank.
Reichszanzler Dr. Wirth: Was ich hinsichtlich der Reform des Disziplinarrechts versprochen habe, das halte ich auch. Wollten wir zu einem Frieden kommen, so müßte ich mit Vertretern der Streikenden verhandeln. Ich tat es mit dem Beamteneid, in dessen Vorhand auch Reichsgewerkschaftler saßen, die in dem Streik keine führende Rolle einnahmen. Genua so würde ich wieder handeln. Auch Gewerkschaftler haben den Streik scharf verurteilt. In den Hauptpunkten, so hinsichtlich der Behandlung der Beschlagnahmeordnung ist ein Einvernehmen erzielt worden. Das politische Ziel war die Beendigung des Streiks. Dieses Ziel war nicht zu erreichen, ohne Verhandlung mit irgend einer Gewerkschaft. (Widerspruch rechts.) Fern liegt es uns, eine Politik der Vergeltung zu üben und der Masse an irregulierten Beamten. In einer so schweren Stunde der Not für unser Land sehe ich mir ein anderes Ziel, als die Politik der Vergeltung. (Beifall und Unruhe rechts.) Tatsache ist, daß die unteren Beamten größtenteils an ein ihnen zustehendes Streikrecht geglaubt haben. Wir wollen diesen Streik benutzen, um die Beamten über die wahre Rechtslage aufzuklären. Der Streik ist nicht vom Himmel gefallen, sondern ist ein Teil der ungeheuren Erregung, die unser ganzes Volk erfüllt unter dem Druck der Lasten, die unserer Volk aufgelegt sind. Die Technische Nothilfe stand vor besonders schweren Aufgaben. Der Schutz der Notthäter ist die erste Aufgabe des Staates. Die Tatsache, daß lebenswichtige Betriebe verlassen waren, und daß man große Schäden der Bevölkerung nicht nur in den Palästen, sondern auch in den Hütten dem Elend preisgegeben, zeigt uns den Weg, den wir gehen müssen um das ein für allemal unmöglich zu machen. Die Organisation der Technischen Nothilfe muß so ausgestaltet werden, daß Sie (zu den Kommunisten gewandt) niemals Gelegenheit bekommen, Ihren armen Brüdern, das Leben unmöglich zu machen. (Beifall und Unruhe).
Abg. Dittmann (U.S.P.): Die heutige Rede des Reichszanzlers stand in einem wohlthuenden Gegensatz zu seiner gestrigen Scharfmacherrede. Der Vorstand der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner besteht in seiner Mehrheit aus Volksparteilern und Deutschnationalen. Zwei Abgeordnete der Deutschnationalen, zwei Volksparteiler und ein Demokrat gehören der Reichsgewerkschaft an. Wenn diese künftige Reichsgewerkschaft plötzlich wild wird, so müssen kräftige Gründe dafür vorhanden sein. Die unteren und mittleren Beamten haben noch nicht einmal das Existenzminimum erreicht, während die oberen Beamten sehr bevorzugt worden sind. Die Verhandlungen konnten einen Erfolg nicht haben, weil wieder einmal

die Bürokratie die Politik der Regierung durchkreuzte. Das Streikrecht ist den Beamten durch die Verfassung gewährleistet, denn mit dem Koalitionsrecht ist das Streikrecht unlöslich verbunden. Die Beschlagnahme der Gewerkschaftsgelder war ein willkürlicher Gewaltakt. General Gröner hat die Eisenbahn heruntergewirtschaftet und den Streik verursacht. Der Reichszanzler sollte erkennen, daß die Zeit der Generals vorüber ist und daß sie reif für das Panoptikum sind. Gröner muß schleunigst verschwinden. Ein Hundstott mer einen Eisenbahner maßregelt. Das sage ich Ihnen, Ihnen besonders Herr Gröner. (Großer Lärm und gegenseitiger Zuruf unter den Parteien von rechts und links. Der Lärm steigert sich, als Vizepräsident Dietrich die Abgeordneten der Linken beruhigend auffordert, ihre Plätze einzunehmen).
Schließlich unterbricht der Vizepräsident die Sitzung und besetzt die nächste Sitzung auf Samstag nachmittags 4 Uhr an.

Das englische Ziel in Genua.

Unter dieser Überschrift bringt die „Frankf. Ztg.“ die folgenden Ausführungen ihres Londoner Korrespondenten:
Die Konferenz von Genua war wohl nach der Meinung derer, die sie veranlaßt haben, ein voller Erfolg, wenn die Konferenz von Genua zustande kommt und wenn es wirklich gelingt, gewissermaßen im Schatten von Cannes die Reparationskrisis des Jahres 1922 endgültig zu überwinden. Die etwas klümmliche Methode Lloyd Georges hat zwar mit dem beigetragen, daß Briand stürzte, aber die bekannten 6 Artikel der Resolution von Cannes sind doch in Sicherheit gebracht worden. Aus ihnen ergibt sich das Programm der englischen Regierung für Genua. Was ist die englische Idee? Man sollte sich in Deutschland ganz entschieden hüten, zu glauben, den Engländern komme es dabei auf eine Revision des Friedensvertrages oder auf eine Revision des Londoner Reparationsprogramms vom Mai 1921 an. Für die unmittelbare deutsche Not ist dabei wahrscheinlich überhaupt nichts zu erwarten. Soweit sich die Londoner Pläne erkennen lassen, hat die Konferenz von Genua im Sinne der Engländer das allgemeine Ziel, in einer freien Aussprache aller dem Gedanken zum Sieg zu verhelfen, daß Europa eine einzigartige Gelegenheit verfaumen würde, wenn es nicht die Lehre aus dem Weltkrieg zöge und die ungeheure militärische Mühsamkeit der Politik derjenigen, die sie tragen, ablegte, seine Mühsamkeit und jene gesamte geistige Einstellung Europas, die den Krieg gebracht und bisher den Frieden so sehr behindert hat. Und mit der Mühsamkeit die finanzielle Last, die es mehr als einem Staat unmöglich macht, seinen Haushalt in Ordnung zu bringen. Selbst heute noch, wo Deutschland entwaflnet ist! Das Psychologisch-Politische ist, wie sie wohl selbst sagen, der Kernpunkt der Überlegung derer, die den Gedanken von Genua hervorgebracht haben.
Das politische Ziel soll auf drastischste zum Ausdruck gebracht werden, indem Deutschland, Sowjetrußland, Polen, Frankreich und England und alle anderen an einem gemeinsamen Tisch sitzen, um die Mittel zu beraten, mit Hilfe deren dieses Ziel erreichbar wäre. Die Absicht geht gewissermaßen auf einen Burgfrieden: für eine Reihe von Jahren, sagen wir für zehn, sollen sich all diese Teilhaber am europäischen Schicksal verpflichten, die Waffengewalt aus dem Bereich ihrer auswärtigen Staatskunst auszuschließen. Wenn ich recht verheißt, ist nicht beabsichtigt, daß dabei irgend ein Staat die durch den Weltkrieg und seinen Ausgang geschaffene Lage als endgültig und rechtmäßig anerkennen solle. Mit dem Burgfrieden wäre beispielsweise auch nicht gemeint, daß etwa der Artikel des Friedensvertrages, der die „deutsche Schuld“ am Kriege als den Rechtsgrund der Wiedergutmachung angibt, sanktioniert würde. Vielmehr scheint der Zweck nur zu sein, daß während jener Reihe von Wiederaufbaujahren Europas all diese Streitfragen, wie Grenzdisserenzen, wie der Streit um die Schuld und alles übrige ruhen sollen, oder mindestens, daß sich alle verpflichten, die Waffengewalt dabei als Kampfmittel auszuschalten.
Gelingt die Einigung, dann ist nach englischer Meinung kein Grund mehr gegeben, daß einzelne Nationen unter gewaltigen Finanzopfern und zum Schaden der europäischen Ruhe bis an die Zähne bewaffnet einander oder gar einem waffenlosen Nachbarn gegenüberstehen. Dann entfällt jeder vernünftige Grund gegen die Abrüstung. Gelingt es, Europa und besonders Frankreich auf diese Bahn zu bringen, dann ist nach der Meinung der Freunde dieser Idee gewaltiges zum Segen Europas geschehen. Dann wird es leichter sein, sich über die wirtschaftlich praktischen Probleme zu verständigen, die Budgets zu stabilisieren, den Bedarf an Papiergeld zu reduzieren, den Hunger Frankreichs nach den deutschen Milliarden zu mildern und schließlich auch Geldwert und Kredit in Europa in eine günstigere Lage zu verschieben. Dann wird es auch eher möglich sein, — anstatt über das Reparationsjahr 1922 zu streiten oder einen unwillkommenen Kompromiß zu schließen, — für eine Reihe von Jahren zu disponieren, etwa eine mehrjährige Atempause einzuschließen und auf die Reparationen eine große Anleihe aufzubauen. Dann wird es vielleicht sogar gelingen, die Vereinigten Staaten von Amerika zu einer Kooperation mit den dergestalt vereinigten Staaten von Europa zu veranlassen, denn das Endziel ist: an Stelle militärischer Politik eine Gemeinschaft von Nationen zu setzen, die miteinander und durcheinander zu Wohlstand und Frieden gelangen. Nicht in Konkurrenz zum Völkerverbund, sondern eher zur Vorbereitung der inneren Reformen, die für den Genfer Bund unerlässlich sind.
Es steckt viel Idee und viel Idealismus in diesen Gedanken, aber doch zugleich viel praktische Alltagspolitik — und die Erfahrung von Ländern, die, wie Amerika und England,

viele Millionen von Arbeitslosen haben. Man sieht zugleich, warum Frankreich sich fräut, denn für eine militärische Hegemonie ist kein Platz vorgesehen. Deutschland hat dabei nach englischer Meinung schwerlich etwas zu verlieren, aber sehr viel zu gewinnen. Das neue Deutschland. — In diesem Rahmen könnten in Genua bedeutende Erfolge erzielt werden. Ob aber zunächst viele praktische, greifbare, ökonomische oder finanzielle Erträge herauskommen können, ist eine andere Frage und liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Es läßt sich auch nicht voraussagen. Immerhin glauben die englischen Fachkennner, daß für die Erleichterung der internationalen Handels- und Wirtschaftskredite und auch der Sozialpolitik manches wertvolle Ergebnis erreichbar sei, wenn die grundlegenden allgemeinen Fragen in einem günstigen Sinne gelöst werden.

... Wird die Konferenz stattfinden? Man weiß nicht mehr, als daß sie energisch vorbereitet wird. Lloyd George wird wohl daran festhalten, wofür sie nicht ganz aussichtslos ist. Es besteht der Verdacht auf französische Sabotage. Kommen die Franzosen überhaupt nicht, so wäre das nach dem unbedingten Grund, den Plan fallen zu lassen, denn für den Wiederaufbau des Ostens, der Mitte und des Südostens Europa ließe sich doch manches erreichen. Aber jener Grundstein zur Befriedigung Europas — und zur französischen Unterstützung, kann nicht gelegt werden, wenn Frankreich nicht teilnimmt. Dagegen würde in London eine nicht aktive Beteiligung Amerikas im jetzigen Stadium zwar bedauert, aber nicht als ein entscheidendes Hindernis angesehen werden. Unentbehrlich ist Amerika erst im zweiten oder dritten Stadium; wenn die Ordnung der internationalen Schulden in Angriff genommen werden kann. Wie allerdings der Wiederaufbau Rußlands ohne amerikanische Hilfe unternommen werden kann, ist weniger leicht einzusehen.

Badische Wochenrückblicke.

Altershilfe des deutschen Volkes.

Als „Berein der Sterbenden“ ist kürzlich die Mannheimer Ortsgruppe des deutschen Rentnerbundes von ihrem Vorsitzenden begrüßt worden. Es liegt ein Stück Wahrheit in dieser von bitterem Genuß erfüllten Apoptrophierung. Raum eine Schicht des ganzen deutschen Volkes ist so fürchterlich schwer von der Last der Zeit betroffen wie die bedauernswerten Kleinrentner, die, unfähig, der Feuerung der Nachkriegsjahre zu begegnen, ihre kleinen Kapitalien, von deren Zinsertrag sie früher lebten, angreifen, vielfach bis zum letzten Pfennig aufzehren mußten und heute dem Hungerloch geweiht sind, sofern sich nicht milde Hände finden, die sie vor dem äußersten bewahren. Wie nahe diese Gefahr bereits gerückt ist, geht aus mancherlei Mitteilungen hervor, so u. a. aus dem Geschäftsbericht der Mannheimer Rentnerbund-Ortsgruppe, nach welchem in Mannheim eine alte kränkelnde Frau buchstäblich Hungers gestorben ist und ein alter Mann sich nach Aufhebung seiner letzten Ersparnisse durch einen Selbstmord erschlug. Auch sonst enthält der erwähnte Geschäftsbericht ebenso bezeichnende wie erschreckende Zahlen, führt er doch an, daß von den 130 Kleinrentnern in Mannheim 48 nicht einmal 100 Mark im Monat die übrigen 82 nicht mehr als jährlich 2000—2500 M. zu verzeichnen haben. Es ist ein fast unfaßbarer Gedanke, daß hier eine Kategorie von Menschen sich seit vielen Monaten nicht ein einziges Mal satt zu essen vermochte, während in gewissen Schichtkreisen auch heute noch ein üppiges Schlemmerleben herrscht, das im Ausland ganz falsche Vorstellungen von der Lage des deutschen Volkes erwecken muß. Anmerkenswerterweise haben Reich, Länder und Gemeinden in ansehnliche Mittel zur Unterstützung der Sozialrentenempfänger und der Kleinrentner bereitgestellt. Aber die Notlage dieser Kreise ist so groß, daß über die öffentlichen Notstandsmaßnahmen hinaus auch die private Hilfsbereitschaft mit bedeutenden Leistungen einbringen muß, wenn eine nachhaltige Besserung der Lage der kleinen Rentner erzielt werden soll. Es ist daher zu begrüßen, daß die „Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“ soeben eine große Volksammlung für das notleidende Alter ins Leben gerufen hat, die in Baden vom Landesauschuß der Altershilfe des deutschen Volkes durchgeführt wird. Das Altershilfswerk bezweckt insbesondere, dort ergänzend einzugreifen, wo alte Leute von mehr als 65 Jahren in Frage kommen und zwar ohne Rücksicht auf Konfession, Partei oder Gesellschaft. Mit dem Hilfszweck soll aber auch die sittliche Aufgabe erfüllt werden, das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den notleidenden alten Leuten zu stärken und eine in der Zukunft sich auswirkende Volksbewegung zugunsten des Alters zu erwecken. Die Verteilung der Spenden erfolgt, wie schon bekanntgegeben, nach dem Grundsatze weitestgehender Dezentralisation, so daß also das in Baden Gesammelte nur in unserm badischen Heimatlande bleiben und einzelnen Personen in den Gemeinden, sowie Altersheimen des Landes zugute kommen wird. Wir zweifeln nicht daran, daß die badische Bevölkerung ihre Mitgefühl für die in bitterster Notlage dahinsiechenden Volksgenossen bei dieser Gelegenheit in der Form werktätiger Hilfe zum Ausdruck bringen wird.

Die Brennholzverwertung.

Unliebame Erscheinungen haben sich neuerdings auf dem Gebiet der Brennholzverwertung bemerkbar gemacht. Bei den Holzversteigerungen in den Forsten werden die Preise — teils zu Hamstern, teils zu Spekulationszwecken — in unerhörter Weise hinaufgetrieben. So kam es dieser Tage bei einer im Gemeindefeld von Durmersheim abgehaltenen Versteigerung zu Geboten bis zu ca. 1000 Mark für ein halbes Masten (2 Meter). Ähnlich geht es bei der Mehrzahl von Versteigerungen zu. In den Städten wirkt sich dieses ungesunde Treiben in bedenklicher Weise aus. Arbeiter, Beamte und Angestellte werden — darüber kann gar kein Zweifel herrschen — der großen Mehrzahl nach kaum mehr in der Lage sein, ihre infolge der abnormen Räte dieses Winters dem Ende zuneigenden Brennholzvorräte zu erneuern, zumal auch die Kohlenpreise fast unerschwinglich geworden sind. Hier droht für den nächsten Winter eine Gefahr, deren Ernst niemand verkennen sollte. Schon gehen denn auch die Städte dazu über, eine neue verschärfte Rationierung einzuführen, um der un sinnigen Hamsterei entgegenzutreten. Aber auch die Regierung hat sich des Nötigen mit der Angelegenheit befaßt, und sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Preisstreben nicht allein auf den vermehrten Brennholzbedarf und die erhöhte Kaufkraft eines Teils der Landwirtschaft, sondern auch auf ein findiges Spekulantentum zurückzuführen sind, das große Holzmassen zusammenkauft, um sie bei erster Gelegenheit, d. h. nach der über kurz oder lang erhofften Aufhebung des bestehenden Ausfuhrverbots, ins Ausland zu verkaufen. Wie wir kürzlich mitteilen konnten, sind jedoch bereits Verhandlungen zwischen Landes- und Reichsregierung im Gange, um eine Verständigung zwischen Staat und Reich über die bei einer zukünftigen Brennholz-

ausfuhr zu machenden Gewinne herbeizuführen. Diese Verständigung wird vermuthlich zur Folge haben, daß die erhofften Privatgewinne zu Ffing werden. In der Bevölkerung wird man es freudig begrüßen, daß dem Spekulantentum auf diese Weise ein Riegel vorgeschoben wird. Den Ausfuhrern selbst ist nur zu raten, der behördlichen Mahnung, ihre Brennholzvorräte an die Bedürftigen im Lande zu verkaufen, falls sie sich vor Schaden bewahren wollen, schleunigst Folge zu leisten.

Milchverwertung und Milchhamsterei.

Durch badische Blätter ging dieser Tage die Mitteilung, daß in bayerischen Bezirken Kempten aus Vauernkreisen heraus eine Milchverwertungsaktion geleitet wurde, die den Zweck habe, den minderbemittelten Kreisen, insbesondere den Müttern, Kindern und Kranken das notwendige Lebensmittel, die Milch, zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen. Von den 28 Landgemeinden des Bezirkes Kempten sind in drei Monaten zu diesem Zwecke 1272870 Mark abgeliefert worden. Dieses musterhafte Vorgehen wird allen Landwirten mit Recht zur Nachahmung empfohlen. Es scheint jedoch als bestände bei uns noch nicht überall genügendes Verständnis für derartige Beispiele sozialen Empfindens. So hat dem „Karlsruher Volksfreund“ zufolge eine Vereinigung von Landwirten in Müppurr beschlossen, für 1 Liter Milch ab Stall — 8 Mark zu fordern. Bei einer zweiten Besprechung soll der Preis dann auf 7 Mark herabgesetzt worden sein. Ähnliche Preise werden, wie in der Bevölkerung — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt — erzählt wird, auch in anderen Nachbargemeinden von Karlsruhe verlangt und — bezahlt. Wenn auch das erstere, nach allem, was die letzten Jahre uns lehrten, zwar im höchsten Maße bedauerlich, aber doch nicht gerade mehr unglücklich klingt, so will es uns doch fast unbegreiflich erscheinen, daß sich überhaupt noch jemand findet, der bei solchem Preis noch Milch-Hamsterei betreibt, und damit die Profitgier rücksichtsloser Produzenten zu immer neuen Forderungen ermutigt. Wenn man nämlich auf einen Preis, für den man schließlich auch in jedem einschlüssigen Geschäft in- oder ausländische Milchkonzerne erhalten kann, die ja für Erwachsene und Gesunde vollaus genügen. Es ist darum ein Unrecht und eine Unflucht zugleich, böswillige Produzenten durch Milchhamsterei in ihrem Widerstreben gegen die Wiedereinführung der Milch an die Sammelstellen für die Städte zu unterstützen und dadurch mittelbar die Ernährung der Kinder und Kranken in den Städten auf die Dauer zu gefährden.

Politische Neuigkeiten.

Das Wiesbadener Abkommen.

Eine Abordnung der Spezialkommission, die von der republikanisch-demokratischen und der sozialistischen Partei gebildet wurde, um das Abkommen von Wiesbaden zu prüfen, wurde von dem „Minister für die besetzten Gebiete“, Reibel, empfangen. Die Kommission bemerkte, daß der Vertrag von Versailles und die darauf folgenden Vereinbarungen bereits Lieferungen in natura vorgesehen hätten, die Deutschland, wie es scheint, nicht sehr punktillos ausführen, besonders was die Lieferung von Reis betreffe. Der fakultative Charakter, den man von beiden Seiten dem Wiesbadener Abkommen gelassen habe, bringe im übrigen die Gefahr mit sich, ein Hindernis für seine Verwirklichung zu bilden. Es werde wohl nötig sein, den fakultativen Charakter dieses Abkommens einzuschränken, soweit Deutschland in Frage komme. Ferner bestünde der Wunsch, ein Kompensationsystem eingerichtet würde, kraft dessen die französische Industrie ein Teil der in Deutschland von diesen ausländischen Kunden gemachten Bestellungen im Austausch für die deutschen Lieferungen an die verwüsteten Gebiete erhalten würde.

Der Wiederaufbau Nordfrankreichs.

In der französischen Kammer erklärte bei der Beratung der Budgetmittel, deren Niederstattung Deutschland zufällt, der Minister für die besetzten Gebiete, Reibel, er wolle seine Programmrede halten. Das Erforderliche über den Wiederaufbau werde bei der allgemeinen Debatte des Budgetmittels vom Ministerpräsidenten gesagt werden. Sein Programm bleibe daselbe wie das seines Vorgängers. Seine allgemeine Politik sei die Politik des Abkommens von Wiesbaden, die der Ministerpräsident den Kammerern noch näher erläutern werde. Wenn man von Sachlieferungen spreche, so spreche man nicht von einem Verzicht. Wenn man davon überzeugt sei, daß Deutschland nicht alles in Gold bezahlen könne, so müsse man den Grundsatz der Naturalieferungen annehmen. Der Ministerpräsident werde mit der Kammer prüfen, unter welchen Bedingungen und unter welchen notwendigen Maßnahmen man sie annehme, damit das nationale Interesse darunter so wenig wie möglich leide. Auch die Industriellen hätten die Notwendigkeit dieser Sachlieferungen begriffen. Das Abkommen von Wiesbaden unterliege der Prüfung der Reparationskommission und der alliierten Regierungen. Wenn es nicht angenommen werde, so bedeute das noch lange nicht, daß keine Sachlieferungen erfolgen würden. Die jetzige Regierung werde die Annahme des Abkommens von Wiesbaden von den alliierten Regierungen verlangen. Es seien Vorschlagsmaßnahmen zu treffen, denn man müsse bedenken, daß die deutschen Arbeiter weniger verdienen und man müsse auch die Entwertung der Mark in Rechnung stellen. Man dürfe also durch die deutschen Sachlieferungen der französischen Industrie keine Konkurrenz machen. Arbeitskräfte fehlten in Frankreich, namentlich Spezialarbeiter, so z. B. im Baugewerbe 320 000. Der Minister kündigte noch an, daß Anstrengungen gemacht würden, um belgische, italienische, tschechoslowakische und polnische Arbeiter heranzuziehen.

Amerika und die Wirtschaftsfragen.

Die „Daily Mail“ meldet aus New York, die Antwort Gardings auf die Einladung zur Konferenz in Genua sei ein kurzes und deutliches Dokument. Mit einstimmiger Zustimmung des Kabinetts teile Garding, während er die Einladung für den Augenblick ablehne, seine Zustimmung zu den allgemeinen Zielen der Konferenz mit und verspreche, daß die Vereinigten Staaten ihr Bestes tun würden, um an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau mitzuhelfen. Die Antwort weise ferner darauf hin, daß die Probleme, die die Konferenz behandeln werde, rein europäische Probleme seien. Sie lege dar, daß, bevor die europäischen Nationen nicht ihre Differenzen bezüglich der deutschen Reparationen, Rußlands und anderer Fragen geregelt hätten, und bevor sie sich nicht in die Lage versetzt hätten, die wirtschaftliche Wiederherstellung durch Bilanzierung ihrer Budgets zustandzubringen und das Gold zur Grundlage ihrer Papiermünze zu machen oder wenigstens der Vermehrung der Inflation Einhalt zu tun, die Vereinigten Staaten keine

nützliche Rolle auf der Konferenz spielen könnten. Der Präsident gebe jedoch der Überzeugung Ausdruck, daß die Konferenz von Genua den Weg für die künftige Mitwirkung der Vereinigten Staaten bei einem allgemeinen Kreditplan zur Finanzierung der europäischen Industrie und des europäischen Handels ebnen könne. Er werde den amerikanischen Botschafter in London und möglicherweise auch den Botschafter in Paris als offizielle Beobachter nach Genua entsenden.

Eine Exchange-Meldung aus Washington besagt: Ein amtlicher Bericht, der eine allgemeine Erörterung der europäischen Wirtschafts- und Finanzlage umfaßt und insbesondere die Finanzprobleme berücksichtigt, die wahrscheinlich der Konferenz von Genua unterbreitet werden, ist vom Bundesreferent vorgelegt worden. Der Bericht bezeichnet die Konferenz von Genua als notwendig bei dem Ernst der wirtschaftlichen Verhältnisse im Ausland und sagt, bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage bilde das russische wie das deutsche Problem ein unvermeidliches Element. Der Entschluß Rußlands, seine Anerkennung der gegenwärtigen russischen Regierung bezügl. die Zustimmung der anderen teilnehmenden Regierungen zu ihrer Politik zu bedeuten. Diesen Punkt betrachte das Amt als politisch. Es werde jedoch der Standpunkt vertreten, die Konferenz werde wahrscheinlich nur in wirtschaftlichem Sinne erfolgreich sein, wenn die Frage betreffend die Wiederherstellung Deutschlands, Rußlands, Österreichs und Südeuropas in umfassender Weise erörtert werden könnte, daß aber der Plan, der vielleicht zur Annahme gelangen werde, wegen der natürlichen Beschränkungen, denen er unterworfen sein würde, wenig Aussicht auf Erfolg haben würde. Einer Neutermeldung aus Washington zufolge hebt der Bericht des Bundesreferenten noch die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Kaufkraft Mitteleuropas und Rußlands hervor und erklärt, daß die weitere Anhäufung von Gold in den Vereinigten Staaten eine ernste Gefahr sein würde. Ferner gibt der Bericht Frankreich den Rat, Reparationen unter dem Wiesbadener Abkommen entgegenzunehmen, räumt jedoch ein, daß die Verwendung deutscher Arbeitskräfte in den verwüsteten Gebieten undurchführbar sein könnte.

Neuter erzählt, daß in gut unterrichteten Kreisen angenommen würde, daß Verhandlungen bezüglich der britischen Schulden an die Vereinigten Staaten etwa Ende dieses Monats stattfinden würden. Man erwarte, daß die Regierung eingeladen werde, Sachverständige nach den Vereinigten Staaten zu entsenden. Vor der Konferenz von Genua sei es jedoch unmöglich, zu sagen, wer die britische Regierung bei den Beratungen mit der amerikanischen Regierung voraussichtlich vertreten werde.

Deutschland und Rußland.

Aus Paris wird dem „Matin“ berichtet: „Nadef hat dem Sonderberichterstatter des „Matin“ in Berlin eine Unterredung gewährt. Er sagte u. a. die Behauptung, Sowjetrußland sei an Deutschland gebunden, sei Legende. Wenn Deutschland jedoch mit Rußland verurteilt werde zu sterben, dann sei es klar, daß vor dem Untergang die 130 Millionen Russen und 60 Millionen Deutschen eine verzweifelte Anstrengung machen würden. Man könne Rußland nicht wie einen zum Tode Verurteilten behandeln. Was den Versailler Friedensvertrag anlangt, so glaube kein erster Politiker daran, daß er sich an ihn halten könne. Wenn er lüdenlos ausgeführt werde, werde es eine Katastrophe geben. Diesen Vertrag habe Rußland nicht unterzeichnet. Man habe es isoliert. Nadef verneinte, daß zwischen Deutschland und Rußland politische Abereinkünfte getroffen worden seien. Über Genua erklärte er, Rußland gehe mit Freunden dorthin, weil es ihm wieder seinen Platz unter den Großmächten einräume. In Genua müßten sich Rußland und Frankreich verständigen und nicht bekämpfen.

Das Steuerkompromiß.

Am Freitag vormittag trat im Reichstage der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien zusammen. An der Sitzung nahmen auch Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Demokraten teil. Auch der Reichsfinanzminister Dr. Wirth beteiligte sich an den Besprechungen. Gegenstand der Beratung war die Frage des Steuerkompromisses. Die Verhandlungen waren streng vertraulich. Indessen glauben „Voss. Zig.“ und „Berl. Lok.-Anz.“ mitteilen zu können, daß die Besprechungen wesentlich zu einer Entspannung der Situation beigetragen haben. Ein weiterer Bericht besagt: Die gestrigen interfraktionellen Verhandlungen, an denen die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Sozialdemokraten und die Demokraten teilgenommen haben, wie die Zentrumskorrespondenz mitteilt, eine grundsätzliche Einigung in allen Fragen noch nicht ergeben. Man sei aber dahin übereingekommen, daß die Steuerauslässe, soweit sie mit ihren Arbeiten noch nicht fertig sind, die unterbrochene Beratung der Steuerfragen wieder aufnehmen sollen. Desgleichen sei die Frage der Koalitionserweiterung in der Besprechung berührt worden. Auch darüber sei eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Das Reichsschatzministerium.

Im Hauptauschuß des Reichstages begründete der Vertreter Preußens, Ministerialdirektor Sachs, die auf den Abbau des Schatzministeriums hinzielenden Beschlüsse des Reichstages, in dem er erklärte, daß die Bedeutung der Reichsschatzministerium verbliebenen Aufgaben es nicht rechtfertige, eine besondere Reichszentralbehörde deswegen weiter bestehen zu lassen. Der Reichsschatzminister betonte, eine Umformung in der Verwaltung, namentlich wenn sie in so kurzer Zeit vorgenommen werden müßte, wie es der Reichstag fordere, bedeute keine Ersparnis, sondern eine Schädigung des Arbeitsergebnisses, die dem Reiche viel Geld kosten könne. Die Arbeiten des Reichsschatzministeriums gingen so mit einander zusammen, daß sie nicht ohne Nachteile voneinander getrennt werden könnten, und seien so umfangreich, daß sie ein anderes Ministerium nicht mehr in sich aufnehmen könne.

Eine neue Drohung der Reichsgewerkschaft.

Die Berliner Abendblätter vom Freitag veröffentlichten eine Zuschrift der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnbeamten und Angestellten, die als eine neue Drohung der Reichsgewerkschaft angesehen werden muß. Es wird in der Zuschrift behauptet, daß bereits an dem Tage vor dem Ausbruch des Streiks die Vorstandsmitglieder und Angestellten der Bezirksorganisationen der Reichsgewerkschaft vom Reichsverkehrsministerium die Aufforderung erhalten hätten, sich sofort bei ihren Dienststellen zurückzumelden. Wegen die dieser Aufforderung nicht entsprochen hätten (es lämen etwa 200 Beamte in Betracht) sei das Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Die Reichsgewerkschaft lehne die Folgen ab, die sich aus diesem Vorgehen ergeben. Es bestände die große Gefahr, daß als Antwort darauf, überall im Lande Teilstreiks ausflammen, die über den Kopf der Reichsgewerkschaft hinweg gehen würden.

Nach dem Zusammenbruch des Groß-Berliner Ausstandes.

Aus Berlin berichtet die „Frankf. Ztg.“ unterm 9. d. Mts.: Die Wiederanahme der Arbeit in den städtischen Werken vollzieht sich zum Teil nicht ohne Schwierigkeiten, so daß die Technische Nothilfe in einigen Werken noch wie vor den Dienst verleiht. Die Schwierigkeiten rühren daher, daß die Verwaltung der städtischen Werke alle Arbeiter, die nicht bis gestern mittag die Arbeit wieder aufgenommen hatten, als entlassen betrachtet und es entschieden ablehnt, die inzwischen neu eingestellten Arbeiter zu entlassen. Dazu kommt, daß sämtliche Neueinstellungen auf Grund neuer Bedingungen erfolgen, die die Rentabilität der städtischen Werke vergrößern sollen und daß auch die Neueinstellungen nur insoweit erfolgen, als es die Betriebslage erfordert.

Die Straßenbahnverwaltung hat mit den durch Schnee und Eis geschaffenen Widerständen zu kämpfen. Das Schienennetz der Straßenbahn hat eine Länge von 100 Kilometer, und es bedarf geräumiger Zeit, bis die Schienen und Weichen vom Schnee und Eis gereinigt und wieder betriebsfähig sind. Immerhin konnten bis heute mittag einige Außenlinien in Gang gesetzt werden, doch wird vor morgen abend der ganze Betrieb nicht wieder aufgenommen werden können, da auch noch hinsichtlich der Stromlieferung gewisse Hemmnisse zu überwinden sind. Der Stromverbrauch konnte heute früh in normaler Weise wieder durchgeführt werden, bis auf zwei von dem an Kohlenmangel leidenden Charlottenburger Kraftwerk abhängige Ämter. Der Eisenbahnverkehr hat sich im Laufe des Vormittags erheblich gebessert; Personen- und D-Züge sind wieder nach allen Richtungen abgegangen. Auch die Stadt- und Ringbahn und die Vorortbahnen nehmen langsam ihren Betrieb wieder auf. Die Wanneseebahn hat es schon wieder auf einen regelmäßigen halbtägigen Betrieb gebracht.

Gegen den Willen der Obleute waren auch die Forme der Deutschen Werke in Spandau in einem Sympathieartikel für die Eisenbahner eingetreten. Sie haben sich auch jetzt nach Beendigung des Eisenbahnerstreiks geweigert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Anfolgendes sind die Streikenden sämtlich entlassen worden und ist mit der Einstellung neuer Arbeiter begonnen worden.

Im Neu-Köllner Gaswerk explodierte gestern nacht bei der Wiederaufnahme des Betriebes ein Raumföhrer. Die umliegenden Betriebsgebäude wurden stark beschädigt, ebenso Fenster- und Türen der in der Umgebung befindlichen Privathäuser zertrümmert. Die Ursache ist vermutlich darin zu suchen, daß sich während der Stilllegung des Gaswerkes infolge des Streiks in den Betriebsrohrleitungen und im Raumföhrer Knallgas gebildet hatte. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird der dadurch angerichtete Schaden etwa 1 1/2 Millionen betragen. Von der Gewerkschaft sind drei Mann zu Schaden gekommen; ein Mann ist schwer verletzt. Die Technische Nothilfe, der gewöhnlich in solchen Fällen die Schuld in die Schuhe geschoben wird, hat mit diesem Unfall nichts zu tun, da sie in diesem Gaswerk überhaupt nicht eingesetzt worden war. Die streikenden Arbeiter hatten selbst die Notstandsarbeiten übernommen.

Eine Erklärung aus dem Vatikan.

Die Agentur Volta erfährt aus dem Vatikan: Papst Pius XI. hat es lebhaft bedauert, daß ein Teil der französischen Presse seine Wale als eine Änderung der politischen Orientierung des Heiligen Stuhles in einem franzosenfreundlichen und einem deutschfeindlichen Sinn gedeutet zu können. Sobald der Papst von diesen Behauptungen Kenntnis erhielt, berief er den Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, zu sich, und bat ihn in einer persönlichen Unterredung, Deutschland zu versichern, daß er alle Sympathien für die deutschen Katholiken habe, und daß er alle Völker ohne jeglichen Unterschied und Vorzug segne.

Die Sparsamkeitsmaßnahmen Englands.

Am Freitag ist in London der Bericht von Geddes veröffentlicht worden, der sich auf die Sparsamkeitsmaßnahmen bezieht. Er umfaßt folgende Vorschläge: Wahrung eines Minimums der nationalen Verteidigung für Meer, Marine und Luftfahrt. Herabsetzung des Effektiveinsatzes der Marine um 35 000 Mann. Herabsetzung des Marineetatsums um Budget des nächsten Jahres von 80 Millionen auf 60 Millionen Pfund Sterling, abgesehen von Ersparnissen, die sich aus dem Washingtoner Vertrag ergeben. Herabsetzung des Effektiveinsatzes der Armee um 50 000 Mann für das kommende Jahr. Ferner ist dem Bericht folgende Herabsetzung für das nächste Finanzjahr empfohlen: 20 Millionen Pfund Sterling für das Meer, 50 Millionen Pfund Sterling für die Luftfahrt und 16 100 000 Pfund Sterling für die Marine. Die Gesamtsumme der Herabsetzung beläuft sich auf ungefähr 75 Millionen Pfund Sterling.

Das Abkommen mit der Tschechoslowakei.

In einer der Anlagen zu der deutschen Reparationsnote ist erwähnt, daß die Reichsregierung und die Tschechoslowakei kürzlich ein Abkommen über Rechtshilfe und Rechtsschutz in Steuerfragen unterzeichnet haben, das dem Zweck dient, auf dem Gebiet der Beitreibung von Steuern und Sicherheiten gegenseitige Erleichterungen zu gewähren.

Der Vertragstext, der 21 Artikel enthält, umfaßt Abschnitte über Rechtschutz in Steuerfragen, Rechtshilfe in Steuerfragen und die Beglaubigung von Urkunden. Nach Artikel 2 genießen die Angehörigen des einen Staates im Gebiete des anderen Staates die gleiche steuerliche Behandlung, insbesondere den gleichen Schutz vor den Finanzbehörden usw. Nach Artikel 3 verpflichten sich beide Staaten, in allen Steuerfragen und Angelegenheiten der Kapital- und Steuerflucht, sowohl bei der Ermittlung und Festsetzung von Steuern und Sicherheiten, als auch im Rechtsmittelverfahren und in der Beitreibung sich gegenseitig Amts- und Rechtshilfe zu leisten. Die folgenden Artikel enthalten die Einzelheiten über das Verfahren bei der Durchführung der Rechtshilfe. Nach Artikel 17 bedürfen die von Finanzgerichten des einen Staates aufgenommenen oder beglaubigten Urkunden, wenn sie mit dem Siegel oder Stempel des Gerichts versehen sind, zum Gebrauch im Gebiete des anderen Staates in Steuerfragen keinen Beglaubigung. Nach Artikel 19 verpflichten sich die beiden Staaten, ein Abkommen über gegenseitige Rechtshilfe in Steuerfragen zu schließen. Dabei ist in Aussicht genommen, die beiderseitige Auslieferungspflicht wegen vorläufiger Steuerhinterziehung und vorläufiger Zwangsmaßnahmen gegen die Kapitalabwanderungs- und Steuerfluchtgesetze zu regeln.

Die Karlsruher Voranschlagsberatung.

Bei der Einbringung des städtischen Voranschlags 1921, der dieser Tage vom Bürgerausschuß angenommen wurde, und über dessen Einzelheiten wir zum Teil schon berichteten, führte Oberbürgermeister Finter u. a. aus:

Es ist nicht meine Absicht, die diesmalige Budgetberatung durch eine programmatische Rede einzuleiten. Zwar möchte manche Erscheinung im Gemeinleben und manche Einzelposition des Voranschlags zu eingehenderen Erörterungen auch von dieser Stelle aus reizen. Indes ist ja der größte Teil des Etatjahres bereits abgelaufen, und es steht zu erwarten, daß sich der Bürgerausschuß zur Beratung des nächsten Haushaltsplanes in Kürze wieder versammeln wird. Diese Voranschlagsberatung für das Rechnungsjahr 1922/23 wird die erste unter der Herrschaft der neuen Gemeindeordnung und zugleich die letzte des derzeitigen Bürgerausschusses sein und wird so einen natürlichen Anlaß zu eingehenderen Rückblicken und Ausblicken bieten. Ich möchte mir deshalb heute längere Betrachtungen ersparen.

Der Redner legte die Not der Gemeinden dar und fuhr dann fort:

„Wenn ich nun dazu übergehen soll, darzustellen, wie sich in diesem durchaus trübten Bilde der Lage der deutschen Städte die Gestalt unseres eigenen Gemeinlebens im besonderen ausnimmt, so kann es ja wohl nicht anders sein, als daß auch über sie recht dunkle Schatten gegossen sind. Die Wirtschaftsaussagen sind uns fabelhafte emporgeschwollen. Die Wirtschaftsaussagen konnten diesem Anwachsen trotz fortgesetzter Erhöhung der Tarife und Gebühren nicht in gleichem Maße folgen, und so ist auch bei uns der durch Steuern aufzubringende Betrag nicht nur absolut, sondern auch relativ ganz gewaltig gesunken. Konnten im Jahre 1914 von den 11 776 339 M. Ausgaben 6 228 718 M., also 56 Prozent durch Wirtschaftseinnahmen gedeckt werden, so stehen im laufenden Voranschlag zur Deckung von 107 927 033 M. Ausgaben nur 36 660 703 M. Wirtschaftseinnahmen, also nur 34 Prozent zur Verfügung.“

Höchst bedauerlich und ein deutliches Zeichen unserer bedrängten Lage ist die daraus sich ergebende Notwendigkeit, bei der Grund- und Gewerbesteuer die Schraube von neuem stark anzuziehen. Es müssen durch diese Steuer jetzt 33,6 Millionen Mark, das sind 31 Prozent der gesamten Ausgaben, aufgebracht werden, im Jahre 1914 war dieser Anteil 21 Prozent. Insbesondere der bedrückte Steuerzahler für das Gewerbe, das den Hauptteil der 33,6 Millionen Mark, nämlich 21 Millionen — dem 25fachen des Friedensanteils aufbringen muß, eine neue schwere Last. Aber auch für den Hausbesitz ist die Steigerung, wemgleich sie nur das 6fache des Friedensbetrags ausmacht, eine starke Belastungsprobe. Soll sie ihn trotz des gegen ihn ausgeübten gesetzlichen Zwanges, sich mit einem dem Goldwert des Hauses entsprechenden Ertrage zu begnügen, nicht erdrücken, so ist die Ermöglichung der wertigsten teilweisen Abwälzung dieser Last auf die Mieter, wie sie in der Karlsruher Mietzinsberechnung vorgesehen ist, unumgänglich. Die Wirtschaftslage der Stadt ist also durchaus ernst und es bedarf der Anstrengung aller Kräfte, um schwere Erschütterungen von ihr fernzuhalten. Aber trotzdem möchte ich an dieser Stelle meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß wir, zunächst wenigstens, nicht zu verzweifeln brauchen. Denn wenn auch aufs äuerste angepannt, so ist doch unsere Finanzwirtschaft innerlich immer noch durchaus gesund und solide. Im Gegensatz zu vielen anderen, namentlich norddeutschen Städten, ist es hier doch möglich gewesen, den Haushaltsplan auszugleichen und wir hoffen, daß dieser Ausgleich nicht nur ein formeller ist, sondern daß er sich auch in tatsächlichen Ablauf der Dinge bestätigen wird. Zu dieser Erwartung berechtigt uns zunächst die Tatsache, daß bei Aufstellung des Voranschlags das tatsächliche Ergebnis der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres berücksichtigt werden konnte, so daß also für diese Zeit der Haushaltsplan mehr einem Rechenfortschritt, als einem Voranschlag gleich und deshalb wohl als zuverlässig angesehen werden muß.

Nun ist ja freilich seit 1. Oktober eine gewaltige Steigerung der Ausgaben eingetreten, die im Voranschlag nicht berücksichtigt werden konnte. Allein die Mehrausgaben an Gehältern und Löhnen müssen für das halbe Jahr, ohne Einrechnung der Nachzahlung auf die Einrechnung in die Ortsklasse A für die Zeit vom 1. Oktober 1921 ab auf 19,6 Millionen angenommen werden. Zu ihrer Deckung stehen an eigenen Einnahmen nur die Mehrerlöse aus den Tarifserhöhungen zur Verfügung. Ich erwähnte bereits, daß in den letzten Tagen das Ergebnis der Einkommensteuer für das Jahr 1920 bekannt geworden ist. Der daraus nach dem Verteilungsgesetz zu erreichende Anteil der Stadt Karlsruhe stimmt ziemlich genau mit der Gewährleistungssumme überein. Die Befürchtung, daß er erheblich geringer sein werde, ist also nicht eingetroffen. Wenn er nun auch nicht höher ist, als der gewährleistete Betrag, so darf daraus doch im Hinblick auf das Einkommen der Einkommen geschlossen werden, daß er im Jahre 1921 die Summe, die im Voranschlag vorgesehen ist (29,9 Millionen), nicht unwesentlich überholen werde. Auch darf ich wohl auf den eben erschienenen Staatsvoranschlag für das Jahr 1922/23 hinweisen, der den Gesamtanteil Badens an der Reichseinkommensteuer auf 730 Millionen schätzt, also auf 288 Millionen mehr, als der gewährleistete Betrag ausmacht. Die Hälfte dieses Mehr wird auf die Gemeinden entfallen. Auch diese Schätzung für das Jahr 1922/23 läßt nach der Meinung des Herrn Finanzministers nicht unangenehme Rückschlüsse auf das Jahr 1921 zu. Ebenso erwartet der badische Finanzminister aus der Umwälzung erhebliche Mehrerträge. Schlimmstenfalls muß die Zufage des Reichs, Zuschüsse zu gewähren, den Ausgleich bringen. Den gewünschten Voranschlag den erhofften Überschuß bezug. Zu schluß hat die Stadt Karlsruhe im wesentlichen bereits erhalten.

Es kommt hinzu, daß die anfänglich geäußerten Befürchtungen um das Ergebnis der letzten Tarife und Gebührenerhöhungen sich als übertrieben herausgestellt haben. Insbesondere hat bei der Straßenbahn der Januar eine Erholung in den Einnahmen gebracht, die den der letzten Tarifserhöhung zugrunde gelegten Berechnungen im Enderloft entspricht. Wir glauben deshalb, daß, wenn nicht neue unvorhergesehene Ausgaben nötig werden, der Haushalt der Stadt nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit zur Not balancieren wird.

Dieses relativ erträgliche Ergebnis der Wirtschaft war nun freilich nur möglich bei äußerster Beschränkung in den Anschaffungen und bei beharrlicher Sparsamkeit. Der Bürgerausschuß Karlsruhe hat gut daran getan, rechtzeitig die Parole der Sparsamkeit auszugeben und die Stadtverwaltung hat sie nicht nur als eine Redensart zum Fenster hinaus aufgeföhrt, sondern war bestrebt, sie nach Möglichkeit in allen Teilen der Verwaltung zu verwirklichen. Ihre Durchführung bedeutete den Verzicht auf so manches, was man bisher für selbstverständlich gehalten hat, und dessen Vermessen recht schmerzhaft empfunden wird, bedeutete Selbstbeschränkung und Selbsterleugnung aller Amtsstellen, sie setzten den festen Willen voraus, auch Widerwärtigkeiten zu überwinden und zwingen dazu, fest zu bleiben gegenüber den die eigene Empfindlichkeit manchmal recht schmerzhaft berlegenden Vorwürfen der Kleinlichkeit und dem bei jedem Sparverfuß sofort auftauchenden Einwand des Sparsens an falschem Orte, sie muß getragen sein von der Erkenntnis, daß die Gelegenheiten, im Großen zu sparen, recht dünn gefät zu sein pflegen, daß andererseits auch viele Kleinigkeiten zusammengenommen ein Großes ausmachen.

Ich darf heute feststellen, daß es dank der eifrigen Mitwirkung aller Amtsstellen gelungen ist, in der Tat erhebliche Ersparnisse zu machen. Der Erfolg läßt sich bei den persönlichen Ausgaben ziemlich genau berechnen. In der Begründung zum vorgelegten Stellenplan ist mitgeteilt, daß sich der Beamten- und Arbeiterbestand der Stadt in 2 Jahren um 490 Köpfe, nämlich 225 Arbeiter und 265 Beamte verringert hat. Damit

haben wir uns dem Ziele, den Personalstand auf den Friedensstand unter Berücksichtigung der inzwischen der Stadt zugewachsenen neuen Aufgaben zurückzuführen, genähert. Die Personalverringering bedeutet bei den heutigen Löhnen und Gehältern eine jährliche Ersparnis von 12 Millionen. Daß sie erzielt wurde unter Wahrung aller der Stadt zugunsten der sozialen Rücksichten, darf besonders festgestellt werden.

Auch für die Zukunft wird das Prinzip der Sparsamkeit unsere Gemeinwirtschaft beherrschen müssen. Es bedeutet nicht, daß man Notwendiges zu tun unterläßt oder nur mit unzulänglichen Mitteln ausführt. Auch die Stadt Karlsruhe wird vor der Inangriffnahme neuer Aufgaben, die ihre Entwicklung und das Wohl ihrer Einwohner fördern, nicht zurückschrecken dürfen. Mehrere Projekte für Erweiterungen unserer Werke werden noch diesen Bürgerausschuß beschäftigen. Ebenso wird der Bau von Wohnungen gewaltige Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Stadt stellen und eine weitere Ausgestaltung unseres Fürsorgewesens, namentlich in der Richtung der Tuberkulosefürsorge, ist nicht zu umgehen. Das Sparprinzip hindert auch nicht, darauf bedacht zu sein, daß die Einrichtungen der Stadt möglichst vollkommen ihren Zweck erfüllen. Aber es erheischt, daß man genau und gewissenhaft prüft, ob ein gewünschtes Unternehmen in der Tat notwendig ist und ob der beabsichtigte Erfolg nicht auf andere, weniger kostspielige Weise erzielt werden kann und es verlangt, daß man die gesteckten Ziele mit dem möglichst geringsten Aufwand zu erreichen versucht.

Wenn keine anderen Gründe zum sparsamen Haushalten vorlägen, so müßte allein die Rücksicht auf gewaltige Verpflichtungen, die die fernere Zukunft der Stadt bringen könne, das Sparen erzwingen, ich meine die von der Stadt im Jahre 1917 aufgenommene, in Schweizer Franken rückzahlbare Darlehensschuld. Sie haben vielleicht in den letzten Tagen gelesen, in welcher Weise die Gläubiger diese Schuld sich zu sichern suchen. Die Vorsorge für ihre Heimzahlung wird die Finanzpolitik der Stadt in den nächsten Jahren bestimmend beeinflussen müssen. Erstes Gebot ist, daß man die Zukunft nach Möglichkeit nicht weiter durch Anlehensaufnahmen belastet, d. h., daß man sich entschließt, auch solche Ausgaben auf die Wirtschaft zu übernehmen, die man früher unbefragt der Deckung durch Anlehensmittel überlassen hätte. Darüber hinaus werden wir uns durch Ansammlung liquider Mittel in Fonds auf diese große Aufgabe vorzubereiten haben. Wenn wir so verfahren, dann hoffe ich, daß es gelingen wird, die Stadt vor Erschütterungen, wie sie da und dort aus anderen Gemeinwesen gemeldet werden, zu bewahren.“

Badische Uebersicht.

Ueber die Pläne des Badenwerks

äußerte sich in einer Sitzung des Bürgerausschusses in Heidelberg der Stadtrat Maier u. a.: Zunächst ist der 2. Ausbau des Badenwerks, ferner der Ausbau des Schluchsees vorgesehen. Beide sind als Spitzenerwerbe gedacht. Eine 100 000 Voltleitung geht jetzt schon ins Oberland. Eine ebensolche Leitung ist über den Schwarzwald in Aussicht genommen. Dadurch wird die Landesammelschiene vom Bodensee bis ins Hinterland reichen. Diese Verbesserungen genügen noch nicht. Kreise und Städte schaffen Zwischenwerke, wie das Trübergwerk, die Itterwerke, das Linggauerwerk, ferner das Elzwerk. Die Stadt Karlsruhe errichtet bei Schenkenzell ein Kraftwerk und auch ein Ragoldwerk ist in Aussicht genommen. Wenn diese Werke in zwei Jahren erstellt werden, haben wir eine Masse von Strom. Der Strom wird noch vermehrt durch die Ausnützung des Oberberns und durch die Erstellung eines Dampfwerkes in Rannheim. Man rechnet ohne die beiden letzten angeführten Möglichkeiten mit 102 Millionen Kilowattstunden.

Entscheidungen des badischen Verwaltungsgeschichtshofes.

8. In der Übertretung eines Ausfuhrverbots ist keine Tatsache zu erblicken, welche die Annahme der Förderung der Hehlerei im Sinne des § 33 Abs. 2 Ziff. 1 der Gewerbeordnung redtfertigt.

Der Bezirksrat L. gründete die Entschlieung, mit der er dem im übrigen nach seinen persönlichen Verhältnissen nicht beanstandeten Kläger die Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft in G. verweigerte, ausschließlich auf die Verstärkung des Geschäftsbetriebes wegen verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Sachen; diese Übertretung wurde von ihm zu den Tatsachen gerechnet, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Geschäftsbetrieb der Gastwirtschaft in der Nähe an der deutsch-schweizerischen Grenze gelegenen Gastwirtschaft zum Zwecke der Förderung der Hehlerei mißbraucht werde. Die Bestrafung des Klägers hatte ihren Grund darin, daß er es der Verordnung der Reichsregierung vom 27. Nov. 1919 zuwider unternehmen hatte, zwei von ihm im Inland gekaufte Arbeitspferde in gemeinschaftlicher Ausfuhrung mit 3 anderen Personen (darunter 2 Grenzaußseher) ohne die erforderliche Genehmigung aus dem Reichsgebiet über die deutsch-schweizerische Grenze auszuführen. Die Anreuegung zu dieser strafbaren Handlung hatte bei dem Kläger ein an jener Grenze übergangsstelle stationierter Grenzaußseher gegeben; dieser sowie ein zweiter dort im Dienst stehender Grenzaußseher haben bei Verübung der Straftat mitgewirkt. Unter Würdigung dieser Tatsachen konnte sich der Gerichtshof nicht davon überzeugen, daß die von dem Bezirksrat angenommenen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der gesetzlichen Verfügungen vorchrift in diesem Fall vorlagen. Denn die Straftat selbst stellte sich nicht als eine Mißachtung fremder Vermögensrechte oder als ein Eigentumsvergehen dar, das in Beziehung oder Zusammenhang mit Handlungen der Hehlerei gebracht werden konnte und die Befürchtung rechtfertigen würde, es werde der Kläger Hehlerei beim und durch Betrieb seines Wirtschaftsgewerbes fördern. Das Verhalten des Klägers bei der Übertretung des Ausfuhrverbots kann nicht in eine Linie gestellt oder als gleichartig angesehen werden wie die Handlungen, die des eigenen Vorteils des Täters wegen die Sicherung (Begünstigung) von Vermögenswerten bezwecken oder die durch Verletzung von Vermögensrechten eines anderen zur Erlangung einer unmittelbar mit dem Raub eines verbrecherischen Erwerbes befaßten Sache geführt haben. Die Gemeinsamkeit der wesentlichen Beweggründe, die die Annahme einer Beziehung im Sinne der Gewerbeordnungsbestimmung zwischen der Bestrafung des Klägers und dem ihm danach zuzutrauenden künftigen Verhalten zulassen würde, konnte daher nicht als vorhanden anerkannt werden. (Urteil vom 22. Juni 1921 Nr. 2802.)

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ Ettlingen, 8. Febr. Wenn vom 15. Febr. ab der Gezeigerpreis für den Liter Milch nicht auf 6,50 M. erhöht wird, wollen die Landwirte des Bezirks Ettlingen in einem Milchstreik eintreten. (Wir geben diese Nachricht einstweilen nur mit allem Vorbehalt wieder. Red.)

Aus der Landeshauptstadt.

Zur Lohnbewegung der Gemeindefahrer.

Nachdem sich, wie bereits gemeldet, der Schlichtungsausschuss Karlsruhe in seiner Sitzung vom 7. Februar für unzulässig erklärt hatte, trat am 9. Februar unter dem Vorsitz des vom Arbeitsministerium bestimmten Oberregierungsrats Dr. Ulrich die Bezirksschiedsstelle gemäß dem Reichsmantelvertrag zusammen.

Den Gemeindefahrern ist unter Vorwegnahme der zu erwartenden Lohnsteigerung der Reichsarbeiter und unter Berücksichtigung der zu erwartenden allgemeinen Erhöhung der Lebenshaltungskosten zu den bereits bestehenden festen Tageszulagen ein weiterer Teuerungszuschlag zu bezahlen und zwar ab 1. Januar 1922 bis 15. Februar 1,50 M. für die Stunde, ab 16. Februar bis 31. März 1,75 M. für die Stunde.

Das neue Ortsklassenverzeichnis findet für Gemeindefahrer ab 1. Oktober 1921 Anwendung. Die Parteien haben sich einschließlich bis 15. Februar zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.

Ämtliche Bekanntmachung.

Fundstücke betr.

Im Monat Januar 1922 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:

1 weiße Halskette, 1 silberne Brosche, 1 kupferne Jubiläumsmünze, 1 schwarze Halskette, 1 Bröschchen, 1 Halskette, 1 Kettchen mit Anhänger, 1 goldene Brille mit Futtermal, 1 Ehering, 1 Brosche aus Stein, 1 Krabattennadel, 1 silberne Fragennadel, 1 silbernes Armbändchen, 1 Medaillon, 1 Brosche, 1 Doublearmband, 1 Bier- bezw. Weingipfel, 1 silbernes Armbändchen, 1 Hammer, 1 Handschuh, 1 Kinderpelz, 1 Rädchen mit Stoffleinen, 1 Herrenschirm, 1 Stiefel, 1 Binnfächer, 1 Krage mit Selbstbinder, 1 Haarspange, 1 Leibriemen, 1 Geldscheintäschchen mit 7 M., 1 schwarzer Krimmermuff, 1 Herrenhut (grün), 1 Kinderpelz, 1 Damenschirm, 1 Mitgliedbuch für Bauarbeiter auf Sebastiani, 1 schwarze gefüllte Handtasche, 1 schwarzer Damenhandschuh, 1 rotes Samtkäppchen, 1 Taschenmesser, 1 Brille mit Futtermal, 1 Wachsdruckmappe mit Reißzeug, 1 Zwider mit schwarzer Schnur, 1 gelber Kinderhandschuh, 1 Brille, 1 Stofftasche, 1 Damengürtel, 1 Pelztragen, 1 Schere, 1 blaueidener Schal, 1 schwarzer Wollschal, 1 Paar Kinderhandschuh, 1 Gpöfchel, 1 Dose Creme, 1 Luftpumpe, 500 Stück Papierdüten, 1 weißes Taschentuch, 1 Haarspange, 1 Bündel Bäckchen, 1 Schachtel mit Gummibäckchen, 1 schwarzer Krage, 1 Bohrer, 1 Brieftasche mit 49 M., 1 Teppichmante, 9 Stück Zimmermannsbleistifte, 1 schwarze Altkennmappe mit Herrenhut, 1 braune Kindermütze, 1 Brieftasche mit über 300 M., 1 Haarspange, Schlüsselbunde, Geldbeutel mit und ohne Geld, Bargeld, 20 M., 50 M., 20 M., 20 M., 20 M., 21 M., 5 M. Hund, welche im Hundezwinger (Schlachthausstraße) untergebracht sind, sowie mehrere Gegenstände, welche im Warenhaus Tisch aufgefunden wurden.

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 6 des Bezirksamtsgebäudes abgeholt werden. Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bezw. die Stadtgemeinde über.

Karlsruhe, den 2. Februar 1922. Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Müllabfuhr in Karlsruhe betr.

In Abänderung des Absatzes 1 der ortspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 28. Dezember 1921 O. 3. 191 wird mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarkeitsklärung durch den Landeskommissar mit Erlaß vom 2. Februar 1922 Nr. 539 die Gültigkeit der ortspolizeilichen Vorschriften mit Wirkung auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens (Veröffentlichung am 10. Januar 1922 im Karlsruher Tagblatt) auf die Stadtteile Nittheim Hüppurr, Grünwinkel und Darlangen ausgedehnt.

Karlsruhe, den 6. Februar 1922. Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

In der Straßstraße

gegen den Gutsbesitzer und Major a. D. Max Fröhlich in Herzal-Mohrbach, wegen Verleumdung hat das Schöffengericht Oberlich am 10. Januar 1922 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Gutsbesitzer und Major Max Fröhlich in Herzal-Mohrbach, wird wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von

Ähthundert Mark,

im Unermögensfalle zu 8 Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Landesfinanzamt in Karlsruhe wird die Befugnis zugesprochen, die Urteilsformel innerhalb 6 Wochen nach eingetretener Rechtskraft durch einmalige Veröffentlichung im „Menschäler“ in der „Menschälerzeitung“ und in der „Karlsruher Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten bekannt zu geben.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Oberlich, den 19. Januar 1922. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: Weißschuß.

Badisches Landestheater.

Sonntag, 12. Febr. 4 1/2 — geg. 10 Uhr Mk. 55.— Die Meistersinger von Nürnberg.

Vortrag Dr. G. Höder.

Am Donnerstag abend sprach im vollbesetzten großen Rathssaal Herr Dr. Carl Höder über das Thema: „Die rätselhaften Kräfte der indischen Yogis und Fakire.“ Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer den geistvollen, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden und die verschiedensten Wissensgebiete streifenden Ausführungen des mit seiner Materie durchaus vertrauten Redners.

Nach einigen Demonstrationen zur allmählichen Erlangung der Konzentrationsfähigkeit ging der Vortragende noch näher auf die Graphologie und Psychometrie (seelische Einfühlungsgabe) ein. — Leider wirkte hierbei die allzu große Ausführlichkeit und dadurch bedingte Vortragsdauer von fast 3 Stunden — das hätte Herr Dr. Höder zugunsten des Gesamteindrucks unbedingt vermeiden müssen — auf die Aufmerksamkeit und das Interesse der Hörer schließlich ermüdend.

Literarische Neuerscheinungen.

Angewandte Seelenkunde. Von Studiendirektor Dr. Kurt Gaafe. (Hilfsbücher für Volkshochschulen, Heft 5.) Preis 5 M. Verlag Friedrich Andreas Perthes u. Co. Gotha.

Staatsanzeiger.

Die Wiederaufnahme des Personenverkehrs.

In Frankfurt a. M. Hauptbahnhof können wieder sämtliche Schnell- und Personenzüge ein- und ausfahren. Der D-Zug I, der bis auf weiteres auf der Strecke Basel-Karlsruhe im Fahrplan des D-Zuges 75 verkehren wird, ist gestern, 10. Februar, erstmals wieder bis Berlin durchgeführt worden.

Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essen. Die größte Tasse ist noch zu klein. Doch muß Pfeiffer & Diller darinnen sein! Originaldosen u. Silberpakete in den Geschäften!

Landesverein „Badische Heimat“.

Heimatkundliche Vortragsreihe in Gernsbach im Murgtal am Sonntag, den 19. Februar 1922 bis Mittwoch, den 22. Februar 1922.

Sonntag, den 19. Februar 1922, nachmittags 1/3 Uhr im großen Löwenaal in Gernsbach.

Heimattag

unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Eintracht“ und von Schülern. Vortrag von Heimattag Professor Dr. Klein-Karlsruhe: Lebensbilder aus der Baum- und Pflanzenwelt des Schwarzwaldes mit Reichtümern, Volksliedern, Schwarzwaldbildern, Kinderreigen.

Montag, den 20. Februar 1922, nachmittags 1/3 Uhr, im Rathhausaal in Gernsbach. Vorträge von Reichschuldirektor Dr. Pfeiffer-Gernsbach: Josef Viktor von Scheffel und Professor Dr. Wingenroth-Freiburg: Burgentunde.

Dienstag, den 21. Februar 1922, nachmittags 1/3 Uhr, im Rathhausaal in Gernsbach. Vorträge von Professor Dr. Rohrer-Mannheim: Geologie des Murgtals und Professor Dr. Lütlich-Heidelberg: Bildbühnen vortrag Badische Vorkosten.

Mittwoch, den 22. Februar 1922: Führung zu Gernsbachs Altertümern und Ausdenkmälern unter Leitung von Hauptlehrer Langenbach und Gemeindeführer Huber. Zusammenkunft im Rathhausaal.

Der Zug 6 1/2 Uhr ab Gernsbach in Richtung Rastatt ist nach allen Veranstaltungen erreichbar. Eintritt frei ohne vorherige Anmeldung. Änderungen vorbehalten.

Borläufige Zahlungen auf die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922.

An die Zahlung des 1. Viertels der für das Kalenderjahr 1922 vorläufig zu entrichtenden Einkommensteuer wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. d. Mts. nochmals erinnert.

Das im Steuerbescheid für 1920 als vorläufige Zahlung für 1921 angegebene 4. Viertel kommt nicht zur Erhebung. Karlsruhe, den 6. Februar 1922. Finanzamt.

Bekanntmachung.

Bei der unterm 25. Januar 1922 stattgefundenen Auslosung von nom. M. 25 000.— der 3 1/2% Anleihe der Stadt Rorschach von 1905 wurden folgende Nummern gezogen:

- St. A zu M. 1000.— Nr. 11, 29, 106, 161, 201, 202, 227, 347, 363, 372, 397, 490, 508, 609, 631, 648. St. B zu M. 500.— Nr. 41, 63, 78, 110, 134, 178, 249, 306, 310, 343, 450, 478, 526, 539, 626, 692. St. C zu M. 200.— Nr. 26, 131, 153, 162, 240. Die genannten Stücke werden hiermit zur Heimzahlung auf 1. Juni 1922 gekündigt. Zugleich geben wir bekannt, daß von früher gezogenen Stücken St. A Nr. 2, 8, 44, 80, 160, 203, 266, 352, 358, 411, 423, 460, 471, 498, 506, 507, 533, 588, 589, 616, 619, 694. St. B Nr. 37, 163, 353, 423, 470, 569, 576, 594. St. C Nr. 36, 78, 117, 205, 221 und 242 noch nicht eingelöst wurden. Bei der unterm 30. Januar 1922 stattgefundenen Auslosung von M. 90 000.— der 4% Anleihe der Stadt Rorschach von 1911 wurden folgende Nummern gezogen: St. A zu M. 2000.— Nr. 8, 21, 42, 93, 114, 118, 119.

- St. B zu M. 1000.— Nr. 15, 40, 63, 94, 95, 110, 113, 126, 133, 154, 162, 183, 193, 199, 201, 204, 215, 264, 298, 299, 322, 339, 395, 428, 464, 472, 475, 494, 502, 514, 519. St. C zu M. 500.— Nr. 3, 4, 6, 9, 78, 95, 103, 129, 132, 133, 163, 182, 197, 217, 222, 235, 228, 239, 286, 314, 330, 332, 349, 387, 403, 443, 450, 455, 485, 508, 560, 571, 588, 611, 623, 624, 685, 716, 765, 781, 786, 803, 818, 819, 837, 843, 844, 852, 856, 892, 895, 920, 924, 934, 973, 1004, 1015, 1017, 1027, 1041, 1052, 1072, 1073, 1105, 1113, 1122, 1129, 1151, 1155, 1163, 1166, 1169. St. D zu M. 200.— Nr. 28, 40, 50, 78, 84, 96, 110, 112, 124, 129, 140, 158, 163, 168, 171, 172, 179, 190, 209, 219, 220, 228, 269, 272, 280, 282, 302, 304, 320, 326, 353, 354, 369, 383, 387, 392, 399, 410, 446, 451, 463, 471, 472, 487, 497.

Die genannten Stücke werden hiermit zur Heimzahlung auf 1. Juni 1922 gekündigt. Wir bringen dies zur Kenntnis der Inhaber mit dem Bemerkten, daß die Verzinsung der gezogenen Stücke mit dem genannten Tage aufhört.

Die Einlösung kann neben der Stadtkasse Rorschach bei den auf den Zinsscheinen bezeichneten Banken erfolgen. Bei der Einlösung sind außer den Schuldtiteln auch die unverfallenen Zins- und Erneuerungsscheine einzuliefern. Rorschach, 31. Januar 1922.

Der Gemeinderat.

Charakterdeutung

(20 Seiten in Tinte gedr.) M. 6.60 a. 568b Grapholog. Institut R. S. Ritter Karlsruhe, Körnerstraße 30

Metalbetten

Stahlmatt., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür).

Hausbeamtin

evang., judt auf 1. April Stelle. Zuschriften bitte Rüdigen Dregler, Aitchenburg (S.-M.) Lindenaustr. 25.

Öffentliche Klageaufstellung

2.857.2. Kehl. Die am 23. Mai 1921 in Kehl geborene Klara Ida Kistner, vertreten durch den Vormund Karl Kistner, Schneider in Kehl, Prozeßvollmächtigter: Hermann Kaus in Kehl, klagt gegen den Schlosser Hermann Lobmüller, zuletzt wohnhaft in Kehl, zur Zeit an unbekanntem Orte, aus Unterhalt mit dem Antrag auf Verurteilung zur Zahlung von monatlich 150 M., vierteljährlich vorauszahlbar. Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht Kehl ist bestimmt auf Mittwoch, 10. Mai 1922, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 17. Der Beklagte wird hierzu geladen. Kehl, 31. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Hochbauarbeiten für die neue Siedelwerkhütte in der Siedelwerkhütte Karlsruhe zu vergeben.

Wlechner, Verputz, Glaser, Schreiner, Schlosserarbeiten für den Einbau einer Wohnung im Dachstuhl des Verwaltungsgeländes im Rangierbahnhof dahier, Maurer, Zimmer, Dachdecker, Verputz, Wlechner, Installations, Glaser, Schreiner, Schlosser- und Anstreicharbeiten öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserer Hochbauabteilung zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebots- und Auftragsformulare. Angebote mit Aufschrift verschlossen postfrei bis Donnerstag, 16. d. Mts., vorm. 10 Uhr, bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 2.846.2 Offenburg, 2. Febr. 1922. Bahnbauinspektion.

Freiwillige Grundstücksversteigerung

2.889. Zaubersbüschel. Auf Antrag der Erben der Anton Numminger Witwe, Katharina geborene Hofmann in Lauda wird am Montag, 20. Febr. 1922, vormittags 11 Uhr, im Rathaus in Lauda das nachbeschriebene Wohnhausgrundstück öffentlich

an den Meistbietenden versteigert: Gemarkung Lauda. Gg. Nr. 458: 2 ar 32 qm Hofreite und 2 ar 46 qm Hausgarten in der Pfaffenstraße. Auf der Hofreite steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Kniestock, Küche und Waschküche, geschätzt zu 70 000 M. Die Bedingungen werden vorher bekannt gegeben. Zaubersbüschel, den 7. Februar 1922. Notariat 1.

Rußholz-Versteigerung

Das Bad. Forstamt Langensteinbach versteigert am Dienstag, den 21. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, im „Grünen Baum“ in Langensteinbach aus dem Domänenwaldbüschel V. Hermannsgrund, Mst. 13—18, 21, 24 und 25: 9 Eichen IV. u. V., 1 Buche II., 1 Esche V. M., 208 Fichtenstämme u. Abschmitte II. bis III., 44 Fichten- und Kiefernstämme IV. bis VI., 8 Tannenabschnitte I. u. II. Klasse, zusammen 305 Fst. Forstamt Schörrer in Obermühlbach zeigt das Holz vor, Losausgabe durch das Forstamt. 2.887

Bergebung von Bauarbeiten

Zur Verbesserung des Erlensbaches vergeben wir öffentlich namens der Gemeinde Unterentersbach folgende Arbeiten: Los I. Erneuerung des Papierdeichs, bestehend u. a. aus etwa 176 cbm Fundamentausbau, 190 cbm Stampfbeton, 100 qm Pflaster und 22 cbm Eisenbeton. Los II. Neubau einer Gemeindegewehrbrücke, bestehend u. a. aus etwa 500 cbm Fundamentausbau, 400 cbm Stampfbeton, 33 cbm Eisenbeton, 350 qm Verputz und 150 qm Glatzfließ. Los III. Neubau des Großmattendeichs, bestehend u. a. aus etwa 570 cbm Fundamentausbau, 520 cbm Stampfbeton, 180 qm Verputz, 70 cbm Solzlieferung mit Einbauern, 900 kg Eisenlieferung und 500 qm Pflaster. Angebotsordrude werden bei dem unterzeichneten Amt während der Geschäftsstunden abgegeben. Dasselbe liegen auch Pläne und Bedingungen zur Einsicht auf. Angebote sind verschlossen und portofrei bis zum Samstag, den 25. d. Mts., vorm. 11 Uhr, mit der Aufschrift „Erlensbacher Verbesserung“ bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 2.870.2.1 Offenburg, 8. Febr. 1922. Wasser- u. Straßbauamt.